№ 114. Montag den 18. Mai 1846.

# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

## Inland.

Berlin den 15. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Stadtrichter Fröhlich zu Freiburg den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Se Erzbischöfliche Gnaden der Erzbischof von Gnesen und Posen, Dr. von Przyłuski, ist von Posen hier angekommen.

(Das Verfahren gegen die Deutsch-Katholiken in Baden.) Das Rescript des Badischen Ministeriums in Betreff der deutsch-katholischen Angelegenheit muß in vieler Beziehung Befremden erregen und zwar nicht blos deshalb, weil dasselbe die Stellung des Gouvernements gegenüber der neu gewonnenen Majorität der zweiten Kammer offenbar erschweren wird, sondern auch weil es einzelne Bestmmungen enthält, die sich entweder geradezu als ungeeignet oder doch als unausführbar erweisen, so staatsrechtlich begründet sie zum Theil auch erscheinen mögen. Es ist ganz in der Ordnung und es läßt sich mit Grund nichts dagegen einwenden, wenn dem Verein der Deutschkatholiken, so lange dieselben nicht als vollberechtigte Kirchengenossenschaft aufgenommen werden können, keine Corporationsrechte verliehen werden, die nur der ecclesia publica zukommen. Eben so ist nichts dagegen einzuwenden, daß beim Oberamte ein Verzeichniß der Mitglieder eingereicht, eine Liste der Wahlen übergeben werden muß, und daß der Gottesdienst der Regel nach nicht in einer Kirche stattfindet, denn der freie Gebrauch der Kirchen ist ein wesentliches Attribut der kirchlichen Vollberechtigung. Diese und ähnliche Punkte sind es also nicht, welche in dem Badischen Erlasse Bedenken erregen; dagegen treten besonders zwei Bestimmungen hervor, diejenige über die Benennung der neuen Gemeinde und die über den Zutritt fremder Personen zum Gottesdienste derselben, von denen die erste unberechtigt, die zweite unausführbar oder doch ganz wirkungslos erscheint. Was zunächst den letzten Punkt betrifft, so besteht allerdings gemeinrechtlich auch noch heute in Betreff der Sektenbildung das Kirchenhoheitsrecht des Staates ganz ungeschmälert, so daß der Staat, wenn nicht besondere Bestimmungen der Verfassung entgegentreten, sein Reformationsrecht in der Reprobation von neuen Sekten durchaus frei bethätigen kann. Läßt er aber, nach der ihm ebenfalls zustehenden Freiheit der Bewegung, wie hier geschieht, eine neue Sekte zu, so kann ihm das Recht zur Abschließung des Gottesdienstes derselben rechtlich zwar nicht bestritten werden, aber die Ausübung desselben wird ihm unter unseren gegenwärtigen Verhältnissen nicht blos keinen Nutzen gewähren, sondern nur Verlegenheiten bereiten. Verbindet er mit dieser Abschließung nämlich den Zweck, der Verbreitung der neuen Lehre entgegenzutreten und dem Abfall von den bestehenden Kirchen zu wehren, so findet einerseits das Wort jetzt tausend Wege in die Gemüther; andererseits ladet sich der Staat die Gehässigkeit eines unleidlichen Systems polizeilicher Controle auf, wo er füglich der Sorge und der Kraft der anerkannten Kirchenlehrer es überlassen sollte, ihre Bekenner durch eigne Mittel festzuhalten; er hält die Aufregung lebendig und umgiebt das Märtyrerthum mit einem Glorienschimmer populärer Sympathien. Ist also die letzterwähnte Bestimmung zwecklos, so ist die erstgenannte dagegen willkührlich und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil der Name katholisch nach dem ursprünglichen Begriffe nicht einer einzelnen christlichen Confession, sondern allen Gläubigen zukommt. Den Namen katholisch hat auch die christliche Kirche in den Jahrhunderten, bevor die Römische Hierarchie emporkam, beständig fortgeführt, und daß auch nach dem Emporkommen derselben die von dieser Hierarchie getrennten christlichen Religionsgemeinschaften auf den Namen keineswegs verzichtet haben, geht daraus hervor, daß die Griechische Kirche beständig und die Englische Hochkirche mitunter sich als die katholische Kirche bezeichnen. Wie denn am Ende die Römische Kirche mit der von ihr selbst adoptirten Benennung der Römisch-katholischen Kirche das Zugeständniß ausspricht, daß sie sich keineswegs als die allein berechtigte Eigenthümerin des Namens katholisch betrachte, sondern sich nur für einen Theil dieser allgemeinen, alle Christen umfassenden katholischen Kirche, und zwar für den Römischen Theil derselben ansehe. Unter diesen Umständen können wir uns nicht überzeugen, daß das Badische Ministerium berechtigt sei, den Deutsch-Katholiken, so fern dieselben ihre Christlichkeit, ihren wesentlichen Zusammenhang mit der allgemeinen christlichen Kirche nachzuweisen im Stande sind, die Benennung der „katholischen" streitig zu machen.

Ostrowo den 13. Mai 1846. Nachstehender Aufruf zur Bildung eines Zweigvereins, Behufs der Errichtung jüdischer Colonien, verdient auch in weitern Kreisen bekannt zu werden, weshalb wir Ihr Blatt um gefällige Aufnahme desselben ersuchen:

Der Aufruf des Herrn Oberrabiners zu Posen, in Betreff der Colonisation der Juden, hat in den Herzen aller Wohldenkenden seinen Wiederhall gefunden. Was jeder Redliche und Wohlgesinnte längst für die Verbesserung jüdischer Zustände als einen bloßen Wunsch gehegt, soll er hier noch unter seinen Augen verwirklicht sehen! Groß ist das Beginnen und glorreich der Zweck; groß aber auch die Mittel und mühevoll der Weg, die zu diesem herrlichen Ziele führen sollen. Auch ist die Arbeit nicht für einen Tag oder zwei, nicht für einzelne Personen und Familien; nein, eine ganze Volksfamilie, eine ganze Nachkommenschaft soll sich an den wohlthätigen Folgen eines edlen Erwerbszweiges laben, denen sie bis jetzt fremd waren. Es soll von einem ganzen Volksstamme abgewälzt werden die Schmach der Völker, die Schmach des Müßigganges und der Faulheit, die Schande des Hungers und des Elends. Es muß daher von allen Seiten rüstig Hand ans Werk gelegt werden. Es ist nicht genug, daß unsere Wohllöbl. Gemeinde-Vorsteher auf eine so ehrenvolle Weise ihr Interesse für die gute Sache an den Tag gelegt haben, indem sie etatsmäßig einen jährlichen Beitrag von 100 Rthlr. für diesen Zweck festsetzen. Es muß Jeder sein Schärflein beitragen; es muß jeder wahre Israelit seine Gabe auf den Altar des wahren Bruderheils niederlegen. Es muß dem Central-Vereine zu Posen, dem die Last zu schwer werden muß, mit jeder möglichen Unterstützung zu Hülfe gekommen werden; und es ist nicht sowohl die Unterstützung an Geld, als vielmehr diejenige, wodurch es möglich wird, seiner Wirksamkeit einen geeigneten Boden und seinen Anordnungen den gehörigen Nachdruck zu verschaffen. Und in diesem Sinne und zu diesem Zwecke wollen wir auch hier einen Zweigverein bilden, der sich dem Centralverein anschließen und mit ihm Hand in Hand gehen soll.

Um den einem jeden Vereine nöthigen Fond zu bilden, soll jedes Mitglied einen Beitrag von mindestens 1 Sgr. monatlich beisteuern, der bei Realisirung der Sache zur Verfügung des Centralvereins stehen und vorzüglich zur Unterstützung der Betheiligten aus unserer Gemeinde verwendet werden soll.

Bei dem Anklang, den die Sache besonders in unserer Gemeinde gefunden, zweifeln wir nicht an der allgemeinen Theilnahme der verehrten Mitglieder Und fordern wir hierdurch zur gefälligen Namensunterschrift bis zur ferneren Statuirung der Sache auf. (Folgen die Unterschriften.)

Berlin. — Aus guter Quelle, schreibt der Korrespondent der Bresl. Ztg., geht uns so eben die Nachricht zu, daß die neue Criminalordnung sich bereits unter der Presse befinde, um in nächster Zeit durch die Gesetzsammlung publizirt zu werden. Dieselbe soll in das jetzt bestehende Prozeßrecht überaus folgereich eingreifen. Die wichtigste Neuerung besteht dem Vernehmen nach darin, daß ein Geschwornengericht aus Richtern niedergesetzt wird, welches lediglich nach seinem subjectiven Ermessen über den Thatbestand zu entscheiden hat. Damit hängt eine Aufhebung des Indizienbeweises und in weiterer Folge auch das Aufhören der außerordentlichen Strafe und der Freisprechung von der Instanz zusammen. Das Urtheil wird fortan nur noch auf Schuldig oder Nichtschuldig lauten. Dies ist unbedingt als ein großer und riesenhafter Fortschritt anzuerkennen, wiewohl andererseits nicht zu leugnen steht, daß amtliche oder beamtete Geschworene auch manche Bedenken hervorrufen werden. Der Grundsatz der Heimlichkeit und Schriftlichkeit soll aufrecht erhalten sein, jedoch mit der Modification eines mündlichen Schlußverfahrens, wie es jetzt schon bei geringfügigern Sachen angewandt wird. Es dürfte hiernach das neue Gesetz schon auf die Polnische Verschwörung angewendet werden können. Auch scheint hiermit beschlossen, daß das neue Prozeßgesetz den Ständen nicht mehr zur Begutachtung

vorgelegt werden soll. Dies entspricht jedoch dem schon früher festgehaltenen Grundsatze, nur die sogenannten materiellen Gesetze, das Recht im engeren Sinne dem ständischen Gutachten zu unterbreiten, dagegen aber die sogenannten formellen Gesetze, das Verfahren davon auszunehmen. Bekanntlich ist über diese Maxime schon viel hin und hergestritten worden, wie denn auch der Unterschied zwischen materiellem und formellem Recht oder Gesetz strenger kaum durchführbar erscheint.

Unter dem Titel „Jesuiten in Westphalen" enthält die „Zeitung für Preußen" folgenden Bericht aus Berlin vom 6. Mai: „Wer nun noch länger daran zweifelt, daß es in Preußen Jesuiten gebe, der lasse sich durch folgende Thatsachen belehren. Graf von Galen hat auf vorläufig zehn Jahre das Gut Göttendorf zu dem Zwecke hergegeben, daß auf demselben geistliche Exerzitien vorgenommen werden sollen. „Man hat durch Anschaffung eines hinreichenden Mobiliars dafür gesorgt, daß auf einmal 50 Priester an den heiligen Uebungen Theil nehmen können, welche zweimal im Jahre vom hochwürdigen Herrn Pfarrer Westhoff zu Diestedde abgehalten werden. Pfarrer Westhoff wurde im Deutschen Collegium zu Rom gebildet und hatte daselbst Gelegenheit, die heiligen Uebungen durch und durch kennen zu lernen. Man muß es gesehen haben, um sich einen Begriff von der Wirkung zu machen, welche jene Uebungen, so geschickt geleitet, auf die zahlreiche Priesterschaft ausübten, und um die Liebe und Verehrung zu begreifen, welche alle Theilnehmer für Herrn Westhoff bekamen. Wohl daher unserer Diözese, daß sie an Westhoff einen Mann hat, der mit unermüdetem Eifer ꝛc.! Wohl auch den benachbarten Diözesen Osnabrück, Paderborn und sogar Trier, auf die alle schon die Wirksamkeit des apostolischen Mannes sich ausdehnt! Nicht blos zu Göttendorf obliegt er dem heiligen Geschäfte. Auch zu Freckenhorst bei Warendorf hat die Dekanatsgeistlichkeit zu diesem Geschäft ein Lokal eingerichtet, wohin dann selbst aus der benachbarten Diöcese Osnabrück Viele kommen. Und wenn er dann noch nach Trier gerufen wird, um dort von Neuem zu beginnen, was er beinahe unausgesetzt gethan, wie dieses im vorigen Herbste geschah! ꝛc." — Dies wäre die Erziehung der Priester. Jetzt wollen wir eine andere Richtung berühren. „Man hat auch daran gedacht, die geistlichen Uebungen den Lehrern und Lehrerinnen möglich zu machen. Zu diesem, nicht minder wichtigen Geschäft hat sich der Pfarrer Tewes zu Dringenberg, ein anderer Zögling des Deutschen Collegs, hergegeben, und für diese Klasse vielleicht mit fast eben so glücklichem Erfolge, wie Westhoff für die Geistlichen." Nun wird man einwenden, daß dieses blos Schüler der Jesuiten seien. Nein! es sind wirkliche, ächte Jesuiten. „So wirken hier zum Nutzen vier großer Diözesen zwei Männer einer Anstalt, die, wie uns die Geschichte bezeugt, ehemals so Vieles gethan hat, um dem Strom der Reformation einen Damm entgegen zu stellen, und nach deren Muster auf Befehl des heiligen Kirchenraths von Trient auch alle Seminarien sollen eingerichtet sein. Ihr Wirken verdient und findet um so mehr Anerkennung, weil sie, um sich damit nicht hervorzudrängen, es in aller Stille und unter großen Opfern selbst begonnen, und wiederum unter großen Opfern fortsetzen. Kein Wunder daher auch, daß hier der Name des Deutschen Collegs, was auch immer die protestantische Regierung beschließen mag, gut klingt." Ist dieses nicht pikant? Vielleicht dürfte der Berichterstatter keinen Glauben verdienen. Im Gegentheil, er beglaubigt sich selbst (er ist vielleicht ein Preuße!): „Da ich auch das Glück gehabt, an den heiligen Uebungen, unter Leitung des Herrn Westhoff, dieses würdigen und gelehrten Priesters Theil zu nehmen, so kann ich als Augen- und Ohrenzeuge bestätigen, was der allgemeine Ruf durch ganz Italien ꝛc." Da er unter Westhoffs Leitung stand, so muß er auch ein Priester sein. Von einem solchen Priester, der sich gegen die hohe Regierung auflehnt, ja gegen die Königl. Majestät selbst, indem es in dem Ministerial-Rescript vom 6. December 1837 an die Regierung zu Danzig heißt, es sei „der Absicht Sr. Majestät des Königs" zuwider, daß katholische Inländer sich auf ausländischen Priester-Bildungs-Instituten vorbereiten, und indem die dadurch veranlaßten Strafbestimmungen kaum durch eine Königl. Kabinets-Ordre vom 23. December 1845 verschärft worden sind; von einem solchen Priester läßt sich erwarten, daß er keinen Anstand nehmen werde, die hohen Regierungs-Behörden auf jede Art und Weise zu verletzen. Er sagt in Bezug auf die Münstersche Schulangelegenheit: „Es ist doch so weit gekommen, daß Geistliche es nicht mehr mit ihrer Pflicht vereinbaren können, zum Vorstand einer Königl. Schulkommission zu gehören, hat man der Regierung einmal das Recht über die Volksschulen zugestanden, so werden sie (nämlich die Geistlichen) schon von selbst aus der Commission schwinden, und Gott weiß, was dann ferner geschehen wird." Dieses sind die Früchte „der heiligen Uebungen", welche der Berichterstatter (Correspondent in der Sion vom 1. Mai Nr. 52.) unter Westhoffs Leitung gewonnen hat. Wie reimt sich diese geistliche Widerspenstigkeit gegen die Regierung mit dem Inhalte des Sendschreibens Sr. Heiligkeit des Papstes an die Erzbischöfe und Bischöfe Galiziens vom 27. Febr. d. J? Der heilige Vater sagt, daß er dieses Schreiben an sie erlasse, damit sie mit größerem Eifer „die gesunde Lehre vom Gehorsam, den alle Unterthanen der höheren Gewalt durchaus zu leisten verpflichtet seien, nach der Ermahnung des Apostels Paulus und den Vorschriften des göttlichen Oberhirten selbst, ihrer Heerde vorzutragen und auf das Angelegentlichste einzuprägen sich bemühen." Der heilige Vater hält es für nöthig, den Fluch zu erörtern, der auf dem Ungehorsam gegen die weltliche Obrigkeit laste: „Es sei keine Gewalt außer von Gott, und Diejenigen widerstreben Gottes Ordnung und werden sich die Verdammung (trotz der heiligen Uebungen!) zuziehen, welche der Gewalt widerstehen; deshalb könne die Vorschrift, der Gewalt zu gehorchen, von Niemandem jemals ohne Sünde verletzt werden, wenn etwa nicht eine Sache befohlen wird, die den Gesetzen Gottes und der Kirche widerspreche."

Berlin. — Die Schlesische Zeitung läßt sich berichten, daß eine Madame Aston aus Berlin verwiesen worden sei, weil ihre Ansichten für die bürgerliche Ordnung gefährlich geworden. Wir wissen nicht, wie weit die „gefährlichen Ansichten" dieser Dame bei ihrer Ausweisung wirklich ins Spiel gekommen, und man muß darüber eine offizielle Erklärung abwarten; daß aber die Polizei durch einen „hämischen Correspondenzartikel" in dieser Zeitung auf diese Frau aufmerksam geworden, ist mindestens eine Unwahrheit, da Madame Aston, so viel wir wissen, schon lange danach gegeizt hat, eine öffentliche Person zu werden und sich auf ein „Märtyrerthum" für ihre Extravaganzen gefaßt machen mußte. So viel gegen die Stellung des Weibes in der jetzigen Gesellschaft gesagt werden kann, so lächerlich erscheint es, wenn eine weder durch Geist noch Stellung befähigte Frau sich zum Repräsentanten ihres Geschlechts machen will und der Polizei mit mehr Naivetät als Bewußtsein am ganz unrechten Orte erklärt, daß sie an keinen Gott glaube. Uebrigens will die Madame Aston auch als Dichterin auftreten. Wir wünschen ihr auf diesem Weg einen besseren Erfolg, als sie ihn in ihrer gesellschaftlichen Sendung in Berlin erlangen konnte. Ist ihr Conflict mit der Gesellschaft keine lächerliche Rodomontade und etwas Anderes als eine tausendfach, aber ohne Prätension begangene Uebertretung des hergebrachten Anstandes und der hergebrachten Sitte, so beweise sie es uns durch Gedanken und Poesien, nicht durch Schwächen, Lächerlichkeiten und Verzerrungen; dann wollen wir gern ein anderes Urtheil über sie fällen, als es uns bis jetzt möglich geworden. Auf Galanterie wird sie aber keinen Anspruch machen müssen, da sie die „Emancipirte" spielen möchte oder muß, und Galanterie sich nur auf die Schwächen des Weibes begründet. Wir sind deshalb in unserer Notiz über Madame Aston zwar nicht galant, aber auch nicht „hämisch", sondern nur wahr gewesen.

Breslau den 13. Mai. Von der hiesigen evangelisch-theologischen Fakultät ist der Consistorialrath und Professor Middeldorpf zur bevorstehenden Landes-Synode gewählt worden. Die Wahl eines Abgeordneten der juristischen Fakultät ist vor der Hand noch unentschieden, da auf der einen Seite höheren Orts die Wahl eines Lehrers des Kirchenrechts, wenn auch nicht geradezu befohlen, so doch zu möglichster Berücksichtigung empfohlen worden ist, andererseits aber ein evangelischer Professor des kanonischen Rechts sich in der Fakultät nicht befindet, da der Professor Regenbrecht Christkatholik ist, Wasserschleben aber als außerordentlicher Professor nicht zur Fakultät im engern Sinne gehört und außer diesen beiden und einem katholischen Privatdocenten seit einer Reihe von Jahren kein anderer Docent über Kirchenrecht gelesen hat. Die Fakultät hat daher höheren Orts erst anfragen zu müssen geglaubt, ob die Wahl eines außerordentlichen Professors zulässig sei. Ueberhaupt beschränkt sich die aktive und passive Wahlfähigkeit hierbei auf die Professoren Abegg, Gaup und Wilda, da auch Huschke als Altlutheraner in Abzug zu bringen ist. (Bresl. Ztg.)

Königsberg den 12. Mai. Die nach Thorn zur Untersuchungshaft gebrachten 5 Polen sind von dort nach Koronowo geschafft worden, wo noch 10 erwartet werden. — Die Sammlung für das Copernikus-Denkmal in Thorn beläuft sich jetzt auf 5893 Thlr., außer 2000 Thlr. welche von hoher Hand zugesichert sein sollen. Von den bei dem Prof. Tieck in Berlin befindlichen Entwürfen zu der Statue hat noch keiner die K. Genehmigung erhalten. Die Polen haben bis jetzt zu dieser Sammlung für das ehrende Gedächtniß ihres Landsmannes nur 27 Thlr. beigetragen. — Der Polizeipräsident Lauterbach ist am 8. wieder hier eingetroffen. — In Kaukehnen sind in der Nacht zum 7. Mai 13 Häuser abgebrannt, wobei 4 Menschen umkamen. — Das Auswandererschiff Frisch ist nun seefertig, die Auswanderer sind mit allen nöthigen versehen und haben auch ihre Legitimationspapiere. Wenn der Wind gut ist, so gehen sie heute in See. — Da für die städtische Ressource der Platz zu enge zu werden droht, so hat man die Zahl der Mitglieder auf 800 festgestellt. (Bis jetzt giebt es 649.)

Halle. (K. Z.) Die Baltzer'sche Angelegenheit (Baltzer's Berufung nach Nordhausen) hat einen weiteren, möglicherweise sehr folgenreichen Fortgang gehabt, welchen verständlich zu machen, ich Folgendes vorausschicke. B. behauptet, die Agende von 1829 habe für die evangelische Gemeinde nicht die verbindliche Kraft eines Landesgesetzes und verbinde ihn nicht ad verba; ferner weigert er sich auf Grund der Bibel und seiner persönlichen Ueberzeugung, das apostolische Symbolum agendenmäßig zu gebrauchen, behauptet aber, bei diesen Grundsätzen dennoch in seinem Amte beharren zu müssen und zwar mit Berufung auf die Sächsische, für ihn gesetzlich geltende Kirchenrechtsordnung, so wie auf sein unbedingt ihn bindendes Gewissen. Ganz kürzlich ist ihm nun ein Schreiben des Consistoriums zugekommen, welches die Grundsätze B.'s zunächst ausführlich zu widerlegen sucht, schließlich jedoch Widerruf fordert, anderenfalls aber von B.'s „Redlichkeit" Verzichten auf das Amt erwartet. B., weil ihm die Gründe des Consistoriums nicht einleuchten, will weder widerrufen noch verzichten, sondern die weiteren Schritte ruhig abwarten und hat dies der Gemeinde in Nordhausen mitgetheilt und derselben zugleich erklärt, daß er freiwillig auf die Nordhäuser Stelle verzichte, falls sie selbst — seine dortigen Wähler — ihn freigeben wollten. Für die zukünftige Stellung der Nordhäuser Gemeinde dürfte die hierauf erfolgende Antwort entscheidend und zugleich für ähnliche Fälle exemplarisch werden. — B.'s Bruder, Pastor an der Moritzkirche in Naumburg, hat auf gleiche Weigerung in Bezug auf Agende und Symbolum dieselbe Belehrung und resp. Aufforderung vom Consistorium erhalten. Was derselbe hierauf zu thun beschlossen, ist mir bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Köln den 12. Mai. Gestern wurde die Quartalsitzung unseres Assisenhofes geschlossen, doch wird im künftigen Monate eine außerordentliche Assise gehalten werden, weil sich die noch abzuurtheilenden Criminalfälle in unserm Regierungsbezirke so gehäuft haben, daß diese Ausnahme nöthig wurde. Außergewöhnliche Fälle werden nicht zur Verhandlung kommen. — Bei der noch nicht gehobenen Geldkrisis, welche auf manche Geschäftszweige und besonders auf den Kleinverkehr lähmend wirkt, machen die Geldwucherer hier gute Ernten. Man ist vielen dieser Vampyre auf der Spur, welche die öffentliche Meinung als solche Blutsauger brandmarkt, doch legen sie es gewöhnlich zu schlau und pfiffig an, als daß die Behörde, wie wachsam sie auch sein mag, hinter ihre Schliche und Ränke kommen könnte. Viele ihrer Schurkenstreiche sind in der letzten Zeit zur Anzeige gekommen, es fehlt aber an triftigen Beweismitteln, sie ihres schändlichen Gewerbes zu überführen. — Die im vorigen Monate hier zur Haft gebrachten Bösewichter, welche Kinder mißbraucht haben und zwar unter den empörendsten Umständen, sollen in der Instruktion ihrer Schandthaten überwiesen sein und werden vor die Jury gestellt werden.

# Ausland.

## Deutschland

Dresden. — In der Sitzung der ersten Kammer vom 9. Mai wurde die Berathung über das vorliegende Aufruhrgesetz fortgesetzt und beendigt. Bei der Abstimmung mit Namensaufruf erklärten sich blos 2 Stimmen gegen das ganze Gesetz.

Karlsruhe den 10. Mai. Vor einigen Tagen passirte hier ein Franz. Offizier durch, welcher, seiner Aussage nach, noch ein Kriegsgefangener von 1812 war (?) und jetzt erst durch die Flucht seinem Exil in Sibirien zu entgehen wußte. Er sagte, er sei aus dem Elsaß gebürtig.

Mainz den 10. Mai. Das große Turnfest, das heute hier stattfand, mußte auf den Zuschauer und Beobachter den wohlthuendsten Eindruck machen. Wir sahen da eine außerordentlich zahlreiche, von Kraft, Muth und Lebensfülle strotzende Jugend mit ihrem kühnen, herausfordernden und doch gemüthlichen Wesen, wie das durch das Bewußtsein des Einklangs von Körpergesundheit und Geistesfrische bedingt wird, eine Jugend voll Festigkeit und Thatkraft, die den Stürmen des Lebens Energie und Ausdauer entgegenzusetzen hat. Und was diesen guten Eindruck noch erhöhte, das ist der Gedanke, daß die jetzt wieder nach Gebühr geschätzte und bevorzugte edle Turnkunst nicht bei uns blos, sondern in ganz Deutschland eine an Körper und Geist gesunde, muthige Jugend hervorblühen läßt, eine mächtige Stütze für das Vaterland, wenn es deren Bedarf, sei es für das Geschäft des Friedens oder Kriegs. — Die Veranlassung zu dem schönen Feste war die Eröffnung und Einweihung des herrlichen Turnplatzes vor dem Münsterthore.

## Oesterreich.

Wien den 9. Mai. Feldmarschalllieutenant Baron von Hammerstein, ist zum Chef der mobilen Divisionen in Galizien ernannt. Man ist überzeugt, daß diese Wahl nicht wenig beitragen werde, die Pacification dieser fast gänzlich zur frühern Ordnung zurückgekehrten Provinz zu vollenden — Aus Anlaß der Inauguration des Monuments Sr. Maj. weiland Franz des Ersten hofft man hierorts allgemein auf die Ankunft der Könige von Baiern und Neapel in Mitte Junius. — Auf den Gütern des Grafen Kasimir Bathyany sind vor wenig Wochen 1400 sogenannte Altgläubige zum katholischen Glaubensbekenntnisse übergegangen.

Wien den 10. Mai. (Bresl. Ztg.) Gestern trafen hier unter einer starken militärischen Bedeckung aus Ungarn mehrere aus Galizien dahin entflohene Polen ein, welche dort aufgegriffen und hierher transportirt wurden.

Lemberg. — Laut Nachrichten aus Tarnow, werden in diesem Jahre daselbst keine Neubauten vorgenommen, während man in den vorhergegangenen Jahren sehr thätig war, neue massive Häuser entstehen zu lassen. Das Einzige was in dieser Hinsicht zur Verschönerung der Stadt geschieht, ist ein unlängst durch den Herrn Rutkowski mit großem Geldaufwande angelegter Garten, welchen derselbe mit den vorzüglichsten aus Medika, Wien und Frauendorf bezogenen Obstbäumen reichlich ausgestattet hat.

Der Fürst Carl Jablonowski hat in Berücksichtigung der äußerst traurigen diesjährigen Vorärndtezeit für seine sämmtlichen Bauern auf den Burschtiner Gütern die vierteljährlichen landesherrlichen Abgaben, im Betrage von ungefähr 600 Fl. Conv. M., mit Verzicht auf deren Rückzahlung, aus eigener Kasse entrichten lassen.

## Donaufürstenthümer.

Galacz im Fürstenthum Moldau. (S. M.) Zwischen dem K. Preußischen Viceconsulat und unsern Localbehörden sind Mißhelligkeiten so ernster Art vorgefallen, daß ersteres seine Flagge einzog und die Verrichtungen einstellte, welche zum Schutze der Preußischen Unterthanen einstweilen der Oesterreichische Consul, Huber, übernommen hat. Die Veranlassung war folgende: Der zur Zeit von hier abwesende Vicekonsul Wedeke hat das Haus eines griechischen Kaufmanns zu seinem Amtslokal gemiethet, welcher letztere mit der am Ende Oktobers 1845 abgelaufenen Frist die Anfrage stellte: ob das Lokal auch im nächsten Jahr vom Consulate besetzt bleiben würde, worauf Wedeke mit umgehender Post den Miethszins für 1846 einsendete. Der Hauseigenthümer hatte sich inzwischen und noch ehe die Antwort aus Berlin eintreffen konnte, eines andern besonnen und dasselbe an den hiesigen Gouverneur, Georg v. Ghika, vermiethet, welcher unter Executionsandrohung einzuziehen forderte. Der provisorische Consulatsverweser Wilhelmi hinterlegte einstweilen den Miethszins bei der Behörde des Eigenthümers, dem Griechischen Vice-Consul, und blieb im Besitze des Consulatgebäudes, was zu feindseligen Reibungen von Seiten des moldauischen Gouverneurs Anlaß gab. Bei dieser Gelegenheit drangen drei Diener unter nichtigem Vorwande in das Consulatshaus und prügelten einen Hausdiener. Später verhaftete man denselben sogar in Abwesenheit des Consulatsbeamten. Auf vergebliche Beschwerden desselben wurden (wie oben erwähnt) von Seiten des Consulats die Funktionen bei der Moldauischen Regierung eingestellt, die K. Preuß. Flagge eingezogen und das Wappenschild abgenommen. Gleichzeitige Berichte über diesen Vorfall nach Jassy und Konstantinopel verlangen eine eclatante Genugthuung für die widerfahrene Verletzung der Traktate.

## Frankreich.

Paris den 12. Mai. Die Unruhen zu St. Etienne sind nun glücklich beendigt, da selbst diejenigen unter den Arbeitern, welche vor einigen Tagen noch zum Widerstand geneigt waren, nun auch die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Der Bei von Tunis hat in seiner Regentschaft ein Handelsgericht eingesetzt; dasselbe wird aus 5 von der Regierung aus den ersten Kaufleuten gewählten Richtern bestehen.

Aus Montevideo ist ein Französischer Flottenlieut., Hr Verneil, in dem Havre angelangt, welcher Sr. Maj. dem Könige die am Plata eroberten Fahnen überbringt. Er sagt, daß man dort mit großer Sehnsucht den Truppensendungen aus Frankreich und England entgegensehe.

Ein junger Grieche, Mibaki, der sich für einen intimen Freund des Fürsten v. Metternich ausgab und hier, wie früher in Deutschland, eine Menge Menschen geprellt hat, ist gestern zu 5 Jahren Haft verurtheilt worden.

Unsere Zeitungen wollen Nachrichten aus dem Kaukasus besitzen, wonach Schamil den Russischen Truppen durch einen Ueberfall zwischen den Festungen Wesnapsnaja und Grosnaja eine bedeutende Niederlage beigebracht hätte.

Gestern, als Ibrahim Pascha das Münzgebäude besuchte, wo eine Medaille ihm zu Ehren geschlagen werden sollte, wurde der Erfinder der mechanischen Münzpresse, Herr Tonnelier, von einem Schlagflusse getroffen; er ist jedoch in der Besserung.

Im Gehölz von Vincennes ist eine große Strecke zur Errichtung von zwei Forts und einem Arsenal bestimmt. Dazu sollen 2000 Arbeiter verwendet werden.

Die hiesige Aegyptische Schule soll von 50 auf 100 Zöglinge gebracht werden. Die Aegyptische Regierung steht wegen Ankaufs eines Platzes zur Errichtung eines Gebäudes zu diesem Zwecke in Unterhandlung.

Auf dem Diner bei Marschall Soult, brachte Ibrahim den Toast aus: „Dem König, der mich so herrlich empfangen! Frankreich, der Schützerin Aegyptens! Dem ruhmvollen Französischen Heere, das in dieser Versammlung so würdig durch sein altes berühmtes Haupt, den Altmeister der Marschälle Frankreichs, den großen Marschall Soult, vertreten wird!"

Es heißt, die Reise Ibrahim Pascha's sei nicht eine bloße Vergnügungsreise, vielmehr habe man die Grundlagen eines neuen Handels-Vertrages zwischen Frankreich und Aegypten bereits festgestellt.

Von der Entscheidung des Amerikanischen Senats erwarten der National und andere Oppositionsblätter noch keine friedliche Wendung der Dinge und meinen, daß trotz des Rathes an den Präsidenten, zu friedlicher Lösung zu kommen, die exekutive Gewalt thun könne, was sie wolle. Der Constitutionnel glaubt dagegen, daß dies für die Sache entscheidend sei, und daß das Repräsentantenhaus sich wohl friedlich aussprechen werde.

Das Journal des Débats spricht, im Gegensatz zu der Meinung der Presse, das Urtheil aus, daß die Engländer in Lahore sich mit Mäßigung benommen hätten; es wundert sich sogar, daß England es für angemessen gefunden, die Scheinselbstständigkeit des Maharadschah noch bestehen zu lassen, die sehr bald von selbst aufhören werde.

Der Akhbar vom 3. Mai berichtet: Der Marschall Bugeaud wird am 5. d. Algier verlassen. Die militairischen Operationen, welche er an der Spitze von ungefähr zwölf Bataillonen leiten wird, werden im Waarenseris-Gebirge stattfinden. Die Anwesenheit Abd el Kader's im mittleren Theile der kleinen Wüste, die freiwillige Zerstreuung der Bestandtheile, aus welchen seine Deira bestand, machen in diesem Augenblick eine Expedition nach Marokko fast unnütz. Die Briefe aus Medeah vom 1. Mai theilen mit, daß der Herzog von Aumale mit einer Infanterie-Kalonne und vier von dem Obersten d'Alleville befehligten Schwadronen diese Stadt verlassen hat. Am 30. April sollte sich diese Kolonne im Bivouak von Gueltel-Stettel, im Gaue der Shas-Rus, drei Tagemärsche von Boghar, befinden, um daselbst die Truppen zu ersetzen, welche dem General Jussuff zur Verfolgung des Emirs gefolgt sind.

Die Westbahn, welche die Deputirtenkammer votirt hat, vervollständigt die sechs großen Eisenbahnlinien, welche von der Hauptstadt Paris nach den verschiedenen Richtungen des Landes ausgehen werden. Es sind diese Richtungen: die nordwestliche, über Rouen, Havre, Caen und Cherbourg; die östliche, über Metz, Nancy und Straßburg; die nach dem Centrum und die südwestliche, über Orleans, Bourges, Tours, Bordeaux und Nantes; die nördliche, über Valenciennes, Lille, Dünkirchen und Calais; die westliche über Chartres, Alençon, Rennes, Mans und Nantes.

## Spanien.

Madrid den 4. Mai. Das (bereits erwähnte) Amnestie-Dekret nebst dem Bericht des Kriegs-Ministers lauten folgendermaßen:

„Señora! Da der in Galizien ausgebrochene Aufstand unterdrückt und durch Bestrafung der in Santiago gefangenen Haupt-Anführer der Empörung der öffentlichen Gerechtigkeit zum Theil Genüge geschehen ist, so glaubt der unterzeichnete Minister, daß der Augenblick gekommen sei, wo Ew. Majestät den Eingebungen Ihres edlen Herzens folgen und die Strenge der Gesetze zu Gunsten der Schuldigen mildern können. In Uebereinstimmung mit dem Minister-Rathe lege ich daher Ew. Majestät das nachstehende Dekret zur Genehmigung vor.

Madrid den 30. April. Laureano Sanz."

Das Dekret lautet:

„In Erwägung der von Meinem Minister-Rathe dargelegten Gründe, habe Ich Folgendes beschlossen:

Art. 1. Indem Ich von der nach dem Art. 45. der Verfassung Mir zustehenden Prärogative Gebrauch mache, erlasse Ich Allen, die an dem Aufstande in Galizien Theil genommen haben, die Todesstrafe, behalte mir jedoch vor, die Umwandlung der gerechten Strafe, welche sie für ihr Vergehen zu treffen hat, demnächst zu bestimmen.

Art. 2. Ausgenommen sind von dieser Amnestie diejenigen Civil- und Militair-Personen, von denen es erwiesen ist, daß sie eine Rolle als Anführer des Aufstandes gespielt haben.

Gegeben im Palast, den 30. April 1846.

Ich, die Königin.

Der Kriegs-Minister Laureano Sanz."

Das Ministerium hat ferner beschlossen, den Belagerungs-Zustand in den Provinzen, wo derselbe noch besteht, aufzuheben; auch sind alle in Madrid verhafteten Personen wieder freigelassen worden.

Man sagt, das Ministerium wolle, bis es den Cortes ein Preßgesetz vorlegen könne, ein aus sechs Richtern erster Klasse bestehendes Tribunal einsetzen, wie es unter Narvaez's erstem Ministerium bestand.

Ueber London erhalten wir Nachrichten aus Coruña vom 2. d. über die gänzliche Unterdrückung des Aufstandes. Von 62 gefangenen Offizieren sind 12 erschossen worden. Zwei Insurgenten-Generäle sind nach Portugal entkommen. Aus Vigo und Oviedo hat man alle Liberalen innerhalb 24 Stunden verwiesen.

In Valencia sind militairische Vorsichts-Maßregeln getroffen worden. Die Soldaten erhielten die Weisung, mit den Einwohnern der Stadt nicht zu verkehren.

Die Regierung hat bei den Spanischen Bischöfen angefragt, auf welche Weise die Dotation der Geistlichen und des Cultus am zweckmäßigsten angeordnet werden könne, und die Bischöfe deshalb wieder sich in Rom Raths erholt. Die Antwort des Papstes, von dem Cardinal Lambruschini übersandt, lautete: man würde im Allgemeinen eine feste, unveränderliche und nicht der jährlichen Genehmigung der Cortes unterworfene Dotation billigen, sie müsse jedoch unbedingt nicht auf dem Wege der Verordnung, sondern durch ein von den Cortes votirtes Gesetz bestimmt werden.

## Großbritannien und Irland.

London den 9. Mai. Die Debatte über den Comité-Bericht der Kornbill und das schon erwähnte, dagegen aufgestellte Amendement des Herrn Burrell, welches die Verwerfung des Berichts verlangte, ging in der gestrigen Sitzung des Unterhauses nach der Rede Lord Lincoln's in den Austausch gehässiger Persönlichkeiten über, indem einerseits die Herren Roebuck und d'Israeli sich anfeindeten, andererseits Lord George Bentinck gegen Lord Lincoln arge Vorwürfe und Anschuldigungen erhob. Herr Roebuck hielt dem Mitgliede für Schrewsbury die Erbitterung vor, mit welcher derselbe bei jeder Gelegenheit den Meinungswechsel der Mitglieder des Ministeriums und besonders des Premier-Ministers zur Sprache bringe, während er selbst doch, der jetzige mittelalterliche Hochtory, seine politische Laufbahn als Radikaler auf dem Wahlplatz von Marylebone zu beginnen versucht habe. Herr d'Israeli entgegnete hierauf ziemlich gelassen, daß ihn stets nur das Interesse des Volks geleitet und er seine Partei gewählt habe, weil sie die meisten Sympathieen im Volke für sich hätte. Der Kriegs-Secretair, Herr Sidney Herbert, brachte die Debatte wieder auf den Haupt-Gegenstand zurück, indem er den Nachweis von der Nothwendigkeit der Abschaffung der Korngesetze wiederholte und die Argumente der Gegenpartei mit Hindeutung auf Lord G. Bentinck als von dem „politischen Agitator der Protectionisten erfundene arithmetische Mystifikationen" bezeichnete. Wenn man diese erst erkannt hätte, dann würde man sagen, nicht, daß die Minister jetzt Verräther wären, sondern daß sie es sein würden, wenn sie das Volk von England, während Hungersnoth einen Theil des Landes bedrohe, zur Opposition gegen die Aenderung eines Gesetzes veranlaßten, dessen Zweck sei, die Nahrungs-Zufuhr zu beschränken und die Preise der Lebensmittel zu erhöhen. Lord George Bentinck konnte den gegen ihn gerichteten Streich nicht unbeantwortet lassen und führte die Debatte von neuem in das Gebiet von Persönlichkeiten, indem er einen heftigen Ausfall gegen den Secretair für Irland, Lord Lincoln, machte und unter Anderem behauptete, derselbe habe bei der Wahl in Süd-Nottinghamshire, wo er bekanntlich unterlag, alle Mittel in Bewegung gesetzt, um durch Bestechung den Sieg zu erringen. Lord Lincoln erklärte die Angabe in wenigen entschiedenen Worten für eine Unwahrheit und rechtfertigte sein Verhalten. Als nun das Amendement Sir C. Burrell's, das zu der ganzen Debatte Anlaß gegeben hatte, zur Abstimmung geschritten werden solle, erklärte der Antragsteller, daß er sein Amendement zurückzunehmen wünsche, da, wie er höre, eine Vereinbarung getroffen sei, daß in diesem Stadium der Bill keine Abstimmung stattfinden solle. Nun wurde hin- und hergestritten, ob eine solche Vereinbarung bestehe oder nicht, endlich jedoch gestattete das Haus die Zurücknahme des Amendemens, der Comité-Bericht wurde ohne Abstimmung genehmigt und die dritte Verlesung der Bill auf den 11ten d. M. angesetzt.

Am Schlusse der Sitzung wurden die Bills wegen der Pensionen für die Lords Hardinge und Gough zum zweitenmale verlesen. In Betreff dieser Bills sind die früheren Angaben dahin zu berichtigen, daß nur die Bewilligung für Lord Hardinge ganz kassirt, im Fall einer Bewilligung von Seiten der Ostindischen Compagnie; dem Lord Gough bleibt jedenfalls die Hälfte der ihm bestimmten Pension, d. h. 1000 Pfd.

Der radikale Sun enthält folgende Ankündigung einer Reform in der Anglikanischen Kirche: „In Folge der zunehmenden Abfälle von der Englischen Staatskirche und der wachsenden und beunruhigenden Hinneigung zum Römischen Katholicismus unter einem beträchtlichen Theile der frommen, gelehrten und angesehenen Mitglieder unserer Hochschulen, die noch dem Namen nach im Schoße dieser Kirche verharren, soll, wie zuversichtlich behauptet wird, in kurzem eine durchgreifende Revision der 39 Artikel stattfinden, zu dem Zweck: alle veralteten Doktrinen, zweideutigen Ausdrücke und zweifelhaften Stellen, welche bisher Mißdeutung der reinen Grundlehren des Protestantismus veranlaßt haben, davon auszumerzen. Desgleichen soll eine umfassende Umgestaltung des Gebetbuchs (Book of Common Prayer) der Anglikanischen Kirche vorgenommen werden, in welchem noch so viele, dem protestantischen Glauben schnurstracks widerstrebende Römische Lehrsätze enthalten sind."

Zu Liverpool liegen gegenwärtig 400,000 Fässer Amerikanischen Mehls unter Verschluß.

Die vorgelegten Parlamens-Papiere weisen nach, daß in Irland vom 1. Februar 1842 bis 24. Februar 1846 nicht weniger als 561 Morde, 180 Mordversuche mit stattgefundener körperlicher Verletzung und 308 ohne körperliche Verletzung vorgekommen sind.

Die Schiffe des Uebungs-Geschwaders sind jetzt bis auf den Canopus von 84 Kanonen bei Portsmouth versammelt. Sie bestehen aus 8 Linienschiffen, worunter 3 Dreidecker und 5 Zweidecker, welche zusammen 712 Geschütze zählen und 6042 Mann Besatzung haben, und aus 6 Dampfschiffen mit 53 Kanonen und 126 Mann. Im Ganzen also zählt das Geschwader 14 Schiffe mit 765 Kanonen und 7168 Mann. Nach der United Service Gazette ist der Oberbefehl der Flotte dem Vice-Admiral Sir William Parker bestimmt, der mit der Hibernia von 104 Kanonen die Station im Mittelmeer verlassen und sich der Flotte bei den Azoren anschließen wird. Während der ganzen Dauer des Kreuzzuges soll eine stete Verbindung zwischen der Flotte und England mittelst Dampfschiffen unterhalten werden, damit die Flotte nöthigenfalls zu jeder Zeit dahin beordert werden kann, wo man ihrer etwa bedürfen möchte.

Als Beweis, daß man von Aufhebung der Korngesetze keine Werthverminderung der Pachthöfe erwarte, wird angeführt, daß sich um ein jüngst erledigtes Pachtgut von 500 Morgen Land, welches dem Lord Aylesbury gehört, nicht weniger als 18 zahlungsfähige Pachtlustige beworben haben, welche sämmtlich die seitherige Rente zu entrichten übernehmen wollen. Einige derselben wollen sich sogar eine Pachtsteigerung gefallen lassen.

## Rußland und Polen.

Warschau den 10. Mai (Bresl. Ztg.) Ueber die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers ist man noch immer ungewiß. Man wollte ihn schon Ende voriger Woche erwarten. Unterdessen ward gestern in Lazienki die schöne neue, mit dem Schlosse vereinte Kapelle im Beisein des Fürsten Statthalters von dem Erzbischof Nikanor geweiht; auch ist bereits Alles zur Aufnahme Sr. Kaiserl. Majestät in Stand gesetzt. — Es wird behauptet, daß sich die Cholera im Orenburgschen gezeigt hätte. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit erhält das Gerücht durch die Englischen Nachrichten, nach welchen dieses Uebel von Persien aus nordwestlich wandern soll. Einige furchtsame Personen hegen Besorgnisse, daß auch die Nischney-Nowogrod-Messe die Krankheit, wie vor einigen Jahren, mehr Verbreitung finden möchte. — Die Direktion der hiesigen Eisenbahn hat die Preise für 1 Meile der ersten Wagenklasse von 20 bis 27 auf 14 bis 18 K. S., der zweiten von 14 bis 18 auf $10\frac{1}{2}$ bis $13\frac{1}{2}$ K. und für Wagen vierter Klasse von 10 C. auf 4 bis 6 K. erniedrigt. Diese neuen Preise treten heute in Kraft. — Am Mittwoch legte die hiesige Bank öffentliche Rechnung ab über ihre Verwaltung im Jahre 1845, wobei sich ein reiner Gewinn von 440,531 S.-R. $27\frac{1}{2}$ K. oder 2,936,808 Poln. Fl. 15 Gr. zeigte. Der Bankfond von 8,000,000 S.-R. blieb unverändert. An Landesschulden wurden durch die Bank bezahlt: 1) aus der Epoche des Herzogthums Warschau 8967 S.-R., $21\frac{1}{2}$ K.: 2) aus der Zeit des gegenwärtigen Königreichs: a) Partial-Obligationen für 444,578 S.-R. 10 K., b) Schatzobligationen à 5 Prz. 31,311 S.-R. 25 K., c) Schatzobligationen à 4 Prz. 1,264,794 S.-R. 89 K., d) Theilobligation à 5 Prz. 1,220,677 S.-R. 50 K. Unter den von der Bank gemachten Darlehen befindet sich auch eins an unsere Stadt von 1,200,000 S.-R. — Es läuft ein Gerücht um, nach welchem die Einfuhr Poln. Fabrikate in das eigentliche Russische Kaiserthum freigegeben werden solle. Man hat sich aber hierzu schon oft leider vergebliche Hoffnungen gemacht. — Getreidepreise letzter Woche waren für den Korsez Weizen 36 Fl., Roggen 27, Gerste $22\frac{1}{2}$, Hafer $15\frac{4}{15}$, Kartoffeln $8\frac{9}{15}$ und für den Garniz Spiritus 6 $\frac{1}{3}$ Fl. gezahlt.

(Beilage.)

Freie Stadt Krakau.

Krakau den 11. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland ist in der verflossenen Nacht ganz unerwartet hier durchpassirt und hat ihre Reise ohne Aufenthalt nach Warschau fortgesetzt. (Sollte dieser der Bresl. Ztg. entlehnte Artikel nicht auf einem Irrthum beruhen?)

Niederlande.

Aus dem Haag den 10. Mai. Se. K. H. der Prinz Hendrik wird in Kurzem seine Seereise antreten und dabei Jerusalem besuchen, wo sich zu derselben Zeit J. K. H. die Prinzessin Albrecht von Preußen befinden wird. (?)

Die Preuß. Regierung hat das Gesuch wegen Anlage einer Eisenbahn von Köln über Neuß nach Venloo und eben so das über Geldern und Cleve nach Nymwegen vorläufig abgeschlagen.

## Vermischte Nachrichten.

Bromberg. — Der Charakter der Volkskrankheiten während der verflossenen beiden Monate war katarrhalisch-rheumatisch-gastrisch und die Sterblichkeit nicht ungewöhnlich. Schnupfen, Husten und Wechselfieber waren die gewöhnlichsten Krankheiten. Unter den Kindern zeigten sich hie und da die Pocken in der Form der Varioloiden, und das Scharlachfieber sporadisch. Die angestellten Nothimpfungen schnitten jedoch überall den Pocken das Feld ab. — Unter 19 Individuen, welche in unserm Regierungs-Bezirk durch Unglücksfälle in diesem Zeitraum ihr Leben eingebüßt haben, sind 2 Männer beim Holzfällen erschlagen, 4 Personen ertranken, 5 Individuen ohne Spuren äußerlicher Verletzung todt gefunden worden, 1 Mann in Folge des Genusses von Vitriol, 1 Mann und 2 Kinder in Folge des Genusses von Pilzen gestorben; 4 Kinder am Kaminfeuer während der Abwesenheit der Angehörigen verbrannt, gegen welche Letzteren die Untersuchung eingeleitet ist. — Im Ganzen haben 65 Brände, worunter 2 partielle, stattgefunden, durch welche 163 Gebäude, worunter 31 Wohnhäuser, 35 Scheunen, 26 Ställe, 1 Oelmühle, 1 Brauerei, 2 Keller und 1 Schmiede zerstört worden sind. Der bedeutendste Brand fand am 21. April c. in Klecko, Kreises Gnesen, statt, durch den 66 Gebäude in Asche gelegt wurden, deren Versicherungssumme sich auf 13,500 Rthlr. beläuft. Was die Entstehungsart der gedachten Feuersbrünste anbelangt, so hat dieselbe sich nur in 3 Fällen in so weit ermitteln lassen, daß gegen die Verdächtigen die Untersuchung wegen Fahrlässigkeit eingeleitet werden konnte. In 3 Fällen hatte der Blitz gezündet. Außerdem wurde im Kreise Mogilno durch den in der Nacht vom 14. zum 15. März c. wüthenden Sturm 3 Scheunen und 2 Stallgebäude umgestürzt. — Die Frühlingswitterung hat auf die Saaten einen nicht zu verkennenden wohlthätigen Einfluß ausgeübt, der jedoch hin und wieder durch die namentlich in der letzten Zeit stattgehabten Nachtfröste geschwächt sein dürfte. An Nahrungsmitteln für die Menschen ist, einige wenige Ortschaften des Kreises Mogilno ausgenommen, kein fühlbarer Mangel eingetreten, so wie die warme Witterung die Vegetation im Allgemeinen so weit hat vorschreiten lassen, daß die Unterhaltung der Nutz- und Zug-Thiere dadurch bedeutend erleichtert worden ist. — Im Handel mit Roh-Produkten, Schwarzvieh, Spiritus, Holz und Getreide sind ziemlich bedeutende Geschäfte gemacht worden. Die Schifffahrt auf der Netze war nicht sehr lebhaft; es fehlte an Fracht, wozu die gesunkenen Getreidepreise nicht wenig beigetragen haben. Den Kanal von Bromberg passirten in den beiden Monaten 292 beladene und 135 unbeladene Kähne. An Hölzern aller Art sind im Ganzen 168,183½ □Fuß durchgeschleußt worden. An Tuch wurde fabricirt: 1) in Schönlanke 430 Stücke (also 144 Stücke weniger als in den beiden ersten Monaten des Jahres), wovon das Stück ohne Appretur und Farbe mit 11 Rthlr. bezahlt wird. Der Centner Wolle gewöhnliche Mittelgattung kostet dagegen 50 Rthlr. Zur Messe nach Leipzig sind von Schönlanke 800 Stücke Tuch gesendet worden; 2) in Chodziesen 361 Stücke Tuch, 72 Stücke Boy; 3) in Margonin 14 Stücke Tuch, 25 Stücke Boy; 4) in Samoczin 120 Stücke Tuch, 119 Stücke Boy; zusammen 925 Stücke Tuch und 216 Stücke Boy.

Aus Schlesien. — In einer unserer kleinen Provinzinlstädte war in diesen Tagen ein römischer Katholik deutsch-katholisch geworden; zwei seiner vor einigen Jahren gestorbenen Kinder lagen auf dem kathol. Kirchhofe begraben. Der römisch-katholische Priester des Orts, schon längst durch seinen Fanatismus gegen die Protestanten bekannt, ließ jetzt diese Kinder ausgraben und an denjenigen Ort des Gottesackers beerdigen, wo die Selbstmörder liegen. Die unter den meist evangelischen Einwohnern des Orts entstandene Gährung ist nun groß, und gegen den römischen Priester ist eine Criminaluntersuchung eingeleitet worden. (Voß. Z.)

Koblenz. — Wir erfahren, daß ein Kloster der Redemtoristen (?) in der Diözese gegründet werden soll; die Ordensgeistlichen sollen indessen vorerst noch nicht den Namen und die Kleidung der Redemtoristen tragen. Nächstens wird der Herr Bischof sich selbst nach Kreuznach begeben, um dort dem Umsichgreifen des Deutsch-Katholizismus wo möglich entgegenzuarbeiten. (F. J.)

(Wien.) Ein hiesiger Techniker hat gegenwärtig folgende neue Erfindung gemacht, die er nach erhaltenem Privilegiumsrecht auszuführen gedenkt, bestehend in einem allgemeinen Flammenabwehrungsmittel, — ein Lackanstrich, der auf Holz, Papier, Leinewand u. s. w. statt des gewöhnlichen Oelanstrichs aufgetragen, dem Umsichgreifen und Fortpflanzen der Feuerflammen vollkommen widersteht; und zwar so, daß, wenn ein auf diese Art lackirter Gegenstand dem Feuer ausgesetzt wird, nicht mehr als der eine Fleck davon, an welchem das Feuer leckt, langsam verkohlen, die Flamme aber nicht um Haarbreite weiter greifen kann, der übrige Theil also und Alles was sich in der Nähe befindet, bleibt kalt und unversehrt. — Dieser Lack unterscheidet sich von allen übrigen bisher zu diesem Zwecke vorgeschlagenen Mitteln durch folgende Eigenschaften, nämlich daß er in allen Farben und mit Glanz statt des gewöhnlichen Oelfirniß angewendet werden kann, — keinen üblen Geruch verursacht, äußerst schnell trocknet und dem Regen und der Witterung überhaupt, im höchsten Grade widersteht. — Man wird also dadurch in den Stand gesetzt sein, innere Einrichtung der Häuser, Schindeldächer, Holz- Waaren- und Getreide-Magazine, Markthütten, Waarenemballagen, so auch Theaterdekorationen von Holz, Papier und Leinewand, dann Requisiten der Fabriken, Eisenbahnen und Dampfschiffe mit diesem Lackanstrich vor Feuersgefahr zu sichern und den verheerenden Feuersbrünsten auf die einfachste Art vorzubeugen. (Wiener Ztg.)

Am 29. April ward in Exeter Hall zu London eine öffentliche Versammlung gehalten, um sich über Maßregeln zu berathen, welche behufs Abschaffung der Todesstrafe zu nehmen sein dürften. O'Connell war nebst mehreren anderen Parlaments-Mitgliedern unter den Anwesenden. Hr. Cobden entschuldigte seine Abwesenheit in einem Schreiben, welches verlesen wurde und in welchem er zugleich seine kräftige Mitwirkung zur Erreichung des gewünschten Zweckes versprach. Es wurden mehrere Resolutionen angenommen, unter diesen eine, in welcher beschlossen ward, die Bittschriften in dieser Beziehung an die Königin und an das Parlament zu richten. Auch nahm man eine Resolution an, in welcher die Versammlung dem Könige Oskar von Schweden und Norwegen ihre Bewunderung hinsichtlich des aus seiner Feder geflossenen Werkes, über Strafen und Gefängnisse, zollte.

Vor Kurzem lief das Handelsschiff Young England vom Cap der guten Hoffnung kommend, in die Londoner St. Chatarine's Docks ein. Der Befehlshaber dieses Schiffes, ist Capitain Adams, der vor drei Jahren an der Küste Neuseelands gescheitert. Die Eingeborenen hatten ihn grausam mißhandelt, und würden ihn getödtet haben, wenn nicht die Tochter eines Häuptlings für sein Leben gebeten hätte. Er ward über den ganzen Körper tätowirt, und gezwungen, die ganze Lebensweise der Neuseeländer anzunehmen, sie auf ihren Fisch- und Jagdzügen zu begleiten. Er bestand mancherlei Abentheuer und machte wiederholte Versuche zu entfliehen; aber erst im dritten Jahre gelang es ihm, die Wachsamkeit der Eingeborenen zu täuschen und sich heimlich eines Kanots zu bemächtigen. Auf diesem erreichte er nach vielen Leiden ein nach dem Cap segelndes Schiff, und dort angekommen, erhielt er das Commando über die Young England. Seine Frau in London, die ihn längst todt geglaubt, empfing ihn mit freudevollster Zärtlichkeit.

Ein lächerlicher Vorfall ein kleiner Amazonen- oder Mägdekrieg, hat sich in dem Städtchen Fonte Arcada in Nord-Portugal zugetragen. Ein Gemeinde-Beamter verlangte seine Gebühr bei einem Begräbniß einer armen Frau, worauf alle Frauen und Mädchen des Ortes über ihn herfielen und ihn tüchtig bearbeiteten. Die weiblichen Köpfe wurden so aufgeregt und die Zungen so lebhaft, daß man darin ein förmliches Pronunciamento sah. Sobald die Anzeige nach der ehrwürdigen Kathedralstadt Braga gelangte — der berühmten Hauptstadt Lusitaniens in der westgothischen Aera, während damals in Lissabon kein einziger Christ zu sehen war — beorderte der Bezirkskommandant 500 Mann nach Fonte Arcada, um den Weiberaufstand zu dämpfen; die 500 Bayonnette aber verzagten vor den Amazonen. Der Bürgermeister ließ dem General sagen, die Senhoras seien so fest entschlossen zu fechten, daß kaum 1000 Mann gegen sie hinreichen würden. Indessen eine Verstärkung von 90 M. unter einem Major trieb sie zu Paaren.

## Theater.

Dienstag den 12. d „der Freischütz". Dieser Oper erwähnen wir hier nur insofern, als die Rollen der „Agathe" und des „Annchens" neu besetzt waren. Dem. Mayer hat unsere gleich anfangs von ihr gefaßte Meinung völlig gerechtfertigt: sie ist eine gut gebildete, begabte und einsichtige Sängerin, die in den Geist der Rolle eingedrungen war und alle Gesangnummern mit Sicherheit und Geschmack vortrug. Ihre Stimme ist im Forte zwar etwas scharf und in der mittleren Lage nicht sehr klangreich, indessen dürfen wir in Posen unsere Forderungen auch nicht allzuhoch spannen, und wir glauben daher, an Dem. Mayer eine recht gute Acquisition gemacht zu haben, die ihre Vorgängerin jedenfalls vergessen macht. Dem. Hölzl war ein recht ansprechendes Annchen, belebt in Spiel und Gesang, wenngleich sie in den mehrstimmigen Nummern nicht ganz fest war. Das Orchester war unter Leitung des Herrn Urban recht brav; die Tempi waren richtig gewählt, und Forte und Piano gut vertheilt.

Donnerstag den 14 zum Benefiz des Hrn. Stotz Marsano's „Brautschau". Das Haus war gut besetzt und das alte Lustspiel wurde recht beifällig aufgenommen. Die kleine Tochter des Bassisten Fischer scheint recht talentvoll zu seyn und gute Leistungen für die Zukunft zu versprechen.

Freitag den 15. „Graf Irun". Dies monströse Schauspiel hatte wenig Zuschauer angelockt, und wir würden seiner auch gar nicht erwähnen, wenn nicht in den beiden Hauptrollen „Maritana" und „Graf Irun" zwei Gäste, Dem. Kölz und Herr Laddey, aufgetreten wären. Was erstere betrifft, so ist sie von der Natur mit guten Mitteln ausgestattet, sie ist hübsch, gut gewachsen und besitzt ein wohlklingendes, biegsames Organ. Ihre Darstellung verrieth Fleiß, Sorgfalt, Einsicht und gute Schule; inzwischen blickte doch die Anfängerin aus allen Fugen hervor, da sie durch ein deklamatorisches Pathos und alle die Mängel, welche Anfänger für Vorzüge zu halten pflegen, Effekte hervorzubringen strebte. Von Innerlichkeit und einem Durchdringen der Rolle war noch nicht viel wahrzunehmen. Nichtsdestoweniger heißen wir Dem. Kölz herzlich willkommen und wünschen, daß Herr Direktor Vogt sie engagiren möge. Sie besitzt so treffliche Mittel und verräth eine so gute Bildung, daß sie sich unfehlbar schnell zu einer tüchtigen und beliebten Schauspielerin ausbilden kann, sofern sie nicht schon mit dem Selbstbewußtseyn ihrer Künstlerschaft debütirt. Möge sie sich vorläufig fleißig im Konversationsstück versuchen. — Eines Urtheils über die Leistung des Hrn. Laddey können wir uns wohl überhoben erachten, da derselbe schwerlich öfter auf unserer Bühne auftreten wird. T.

## Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 19. Mai zum Erstenmale: Marie, die Tochter des Regiments; Vaudeville in 2 Abtheilungen, nach dem Französischen „la fille de Regiment" der Herren St. Georges und Bayard von F. Blum. (Marie: Mad. Mellinger, vom Theater zu Pesth, als Gast.)

Nach der Vorstellung findet die Ziehung der Theater-Lotterie statt.

---

Montag den 18ten Mai 1846 findet im Haupt-Saale des Gräfl. Dzialynskischen Palais **ein Konzert** des Fräulein Flora Szumińska statt.

Anfang 7 Uhr.

---

## Bitte

um gefälligst baldige Einlieferung der freundlichst zugesagten Gaben zur Lotterie der Waisenanstalt für Mädchen.

---

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für diesen Sommer, ebenso wie im vorigen Jahre, außer den bestehenden Privat- und Militair-Badeanstalten

1) als öffentlicher sicherer Badeort abermals diejenige Stelle im Warthaflusse, welche der ersten Ratayer Ziegelei gegenüber liegt, und
2) als sichere Pferdeschwemme diejenige Stelle im genannten Flusse, welche zwischen der Dalkowskischen Privat-Badeanstalt und der St Rocher-Ueberfähr belegen,

bestimmt und durch Tafeln und auch Pfähle bezeichnet worden sind. Das Baden und auch das Schwemmen an andern Orten, als die hier bezeichneten, namentlich näher der Stadt zu oder innerhalb derselben ist durchaus unzulässig, und wird nach Umständen entweder mit 1 bis 5 Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, oder auch den Bestimmungen des § 183. Tit. 20. Th. II. des allgemeinen Landrechts gemäß geahndet werden.

Die Polizei-Beamten sind beauftragt, jeden Uebertreter dieser Anordnung zur Bestrafung anzuzeigen, eventual. auch zu verhaften.

Posen, den 13. Mai 1846.

Der Polizei-Präsident.
In Vertretung. Hirsch.

---

### Bekanntmachung.

Für das Jahr 1846 haben wir den Anfang der Gerichtsferien auf den 22sten Juli, das Ende derselben auf den 2ten September festgesetzt.

Während dieser Ferien werden nur solche Angelegenheiten bearbeitet werden, welche ihrer Natur nach keinen Aufschub leiden und im Gesetze als der Beschleunigung bedürfend bezeichnet sind, als Wechsel-, Executiv-, Mandats-, Alimenten-, Arrest-, Administrations-, Sequestrations-, Exmissions-, Criminalsachen und Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Auf Gegenstände dieser Art sind daher die bei den Gerichten anzubringenden Gesuche und Eingaben zu beschränken. Andere finden im Laufe der Ferien nur Erledigung, wenn sie mit einer besonders beizufügenden Eingabe als Ferialsachen bezeichnet sind, und die im Verzuge obwaltende Gefahr zureichend dargethan wird.

Posen, den 4. Mai 1846.

Königl. Ober-Landesgericht.

---

### Nothwendige Subhastation.

Ober-Landesgericht zu Posen.
I. Abtheilung.

Die den Geschwistern von Bojanowski gehörigen, im Kröbener Kreise belegenen adeligen Ritter-Güter:

1) Chwalkowo mit Groß-Wlostowo, landschaftlich abgeschätzt auf 63,458 Rtlr. 16 Sgr. 4 Pf.,
2) Klein-Wlostowo, gerichtlich abgeschätzt auf 20,272 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf,

sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf

den 18ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor de Rege in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt worden.

Die Kaufbedingungen, die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 8. December 1845.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Inowraclawer Kreise belegene adelige Gut Gizewo, landschaftlich abgeschätzt auf 21,524 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. soll am 12. December 1846 Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der 3ten Bureau-Abtheilung eingesehen werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, sich spätestens in diesem Termin zu melden.

---

## Auktion.

Dienstag den 19ten Mai Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen alten Markt No. 39 im 2ten Stock, dem Rathhaus gegenüber, allerlei fast ganz neue Möbels von Birkenholz, 1 Tischuhr, 1 Rolle, mehrere leere Kisten, Wäsche, Betten, 1 Pelz, Haus- und Küchengeräthschaften, nebst verschiedenen andern Gegenständen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Auch kommt eine Parthie Cigarren mit zur Versteigerung.

Anschütz,
Hauptmann a. D. und K. Aukt.-Comm.

---

### Bock-Verkauf.

Am 7. Juni d. J. und an den darauf folgenden Tagen, werden in Posen im Hintergebäude zur Stadt Rom auf der Breslauer Straße zweijährige Zucht-Stähre aus der hiesigen Stamm-Schäferei aus freier Hand einzeln versteigert werden. Bei der Licitation hat der Meistbietende den Zuschlag unbedingt zu gewärtigen.

Der Verkauf und resp. die Versteigerung wird des Vormittags von 9 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr stattfinden. Daß die hiesige Schaafheerde von jeder ansteckenden und erblichen Krankheit frei ist, dafür haftet

Tuchorze, den 16. Mai 1846.

F. Bandelow.

---

Durch Empfang der Leipziger Meßwaaren ist mein **Mode-Magazin für Herren,** in allen zu diesem Geschäfte gehörenden Artikeln reichhaltig assortirt und empfehle ich namentlich für jetzige Saison geeignet:

**Westenstoffe,** in Cachemir und Piqué,
**Bukskings,**
**Halsbekleidung,**
**Rockstoffe,**
**Hüte,**
**Mützen,**
**Glaçé-, Hand-, Corso-, schuhe** für Herren und Damen,
**Taschentücher,**

im neusten Geschmack, zu den möglichst billigsten Preisen.

Bestellungen auf fertige Anzüge werden schnell und pünktlich ausgeführt.

**S. Lipschütz,**
**Breslauer Str. Nro. 2.,**
im Hause des Herrn Kaufmann Briske.

---

Die Modewaarenhandlung von

**T. Kweizer**

Wilhelms-Straße No. 23. neben Hôtel de Bavière,

empfiehlt ihr durch Einkäufe auf der letzten Leipziger Messe aufs vollständigste assortirtes Lager aller Herren-Mode-Artikel, unter anderen namentlich:

Westenstoffe in Caschemir, Piqué und Seide, Beinkleider- und Rockstoffe, Halsbekleidung, Taschentücher in Seide und Batist, Pariser Handschuhe, Hüte, Mützen, Spazierstöcke, Regenschirme, Luftkissen, Parfümerien ꝛc., überhaupt alle zur Herrengarderobe nöthige Gegenstände zu den billigsten Preisen.

---

Wollene Damen-Shawls à 2 Rthlr., $4\frac{3}{4}$ Ellen lang, empfehlen

**Hirschfeld & Wongrowitz,**
Posen, Markt 56.

---

## Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich von heute ab sämmtliche Porzelan-, Steingut- und Glas-Waaren zu bedeutend herabgesetzten Fabrikpreisen. Die Repositorien nebst Schilder sind billig zu verkaufen.

Die Handlung im Plock'schen Hause Markt- und Judenstr.-Ecke No. 100.

---

## Wollsack-Drillich

und

## Leinwand

empfiehlt zu billigen Preisen die Leinwand-Handlung

**J. A. Löwinsohn,**
Markt No. 84.

---

Die Leinen- und Decken-Fabrik des Unterzeichneten empfiehlt zur bevorstehenden Wollschur ihr wohlassortirtes Lager von

## Sackdrillichen u. Leinwand

mit dem ergebenen Bemerken, daß sie durch günstige Garneinkäufe wiederum im Stande ist, gute kernige Drilliche am billigsten verkaufen zu können, welches zu beachten bittet

**S. Kantorowicz,**
Breslauerstraße und Markt-Ecke No. 60.

---

### Wohnungs-Veränderung.

Die Verlegung meines Wein-Geschäfts nach meinem Hause (früher Wronieckisches), Wasser- und Kirchstr.-Ecke No. 188. neben dem Luisen-Schulgebäude, erlaube ich mir mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß in meiner Weinstube stets warmes und kaltes Frühstück und Abendbrot, Delicatessen ꝛc. zu haben sind.

Indem ich meinen geehrten Kunden für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen höflichst danke, versichere ich Jeden, der mich besucht, der aufmerksamsten Bedienung; und Verabreichung der besten Weine zu möglichst billigen Preisen. Louis Kühnast.

---

## Frisches Porter

empfiehlt die Material- und Weinhandlung
C. F. Binder.

---

### Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

| Den 14. Mai 1846. | Zins-Fuss. | Preus. Cour Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 97 | — |
| Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T. | — | 87⅞ | — |
| Kurm. u. Neum. Schuldverschr. | 3½ | 95¾ | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 3½ | 97½ | — |
| Westpreussische Pfandbriefe | 3½ | 95⅜ | — |
| Grossherz. Posensche Pfandbr. | 4 | — | 102¾ |
| dito dito dito | 3½ | 93½ | 93 |
| Ostpreussische dito | 3½ | — | 96¾ |
| Pommersche dito | 3½ | 97½ | — |
| Kur- u. Neumärkische dito | 3½ | 98¼ | 97¾ |
| Schlesische dito | 3½ | 97¾ | 97¼ |
| dito v. Staat. g. Lt. B. | 3½ | — | 95½ |
| Friedrichsd'or | — | 13 7/12 | 13 1/12 |
| Andere Goldmünzen à 5 Thlr. | — | 12 1/12 | 11 7/12 |
| Disconto | — | 3½ | 4½ |
| **Actien.** | | | |
| Potsd.-Magdeb. | 4 | 103¼ | — |
| dto. Oblig. Lit. A. | 4 | 97¼ | — |
| Magd. Leipz. Eisenbahn | — | — | — |
| dto. dto. Prior. Oblig. | 4 | — | — |
| Berl. Anh. Eisenbahn | — | 118½ | — |
| dto. dto Prior Oblig | 4 | 99¾ | — |
| Düss. Elb Eisenbahn | — | — | 116 |
| dto. dto. Prior. Oblig. | 4 | 97⅛ | 96¾ |
| Rhein. Eisenbahn | — | 95 | 94 |
| dto. dto. Prior. Oblig. | 4 | 97¼ | 96¾ |
| dto. vom Staat garant | 3½ | — | — |
| Ob. Schles. Eisenbahn Lt. A. | 4 | 111 | — |
| do do. Prior.-Obl. | 4 | — | — |
| do. do. Lt. B. | — | — | — |
| Brl.-Stet. E. Lt. A und B. | — | 118¾ | 117¾ |
| Magdeb.-Halberstädter Eisenb. | 4 | 116 | — |
| Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb. | 4 | — | |
| dito. dito. Prior. Oblig. | 4 | — | — |
| Bonn Kölner Eisenbahn | 5 | — | — |
| Niedersch. Mk. v. c. | 4 | 97¼ | — |
| do. Priorität | 4 | 97¼ | — |
| Wilh. (C.-O.-B.) | 4 | — | — |